

Inhalt

- Nr. 119 Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66 a Abs. 1 Satz 1 BayBO; Generalsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums Marktredwitz
- Nr. 120 Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66 a Abs. 1 Satz 1 BayBO; Erweiterung staatliche Fachoberschule / staatliche Berufsoberschule Marktredwitz

Nr. 119

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66 a Abs. 1 Satz 1 BayBO;

Generalsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums Marktredwitz

Grundstück: Fl.-Nrn. 842, 863, 868/2, Gem. Marktredwitz, Schulstraße 10, 95615 Marktredwitz

Bauherr: Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

1. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat unter Vorlage entsprechender Bauvorlagen am 02.05.2024 einen Bauantrag zur Ausführung des o. g. Bauvorhabens gestellt.

Dem Antrag liegen folgende Bauvorlagen bei:

- Bauantragsformular
- Baubeschreibung
- Flächenberechnungen
- Eingabepläne

2. Die Antragsunterlagen können bei der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 02, zu den üblichen Öffnungszeiten, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09231/501-0), eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Stadt Marktredwitz sind von Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Einsichtnahme entstandenen Kosten nicht erstattet werden können.

3. Alle Beteiligten nach Art. 29 Bayerisches Verwaltungs- und Verfahrensgesetz (BayVwVfG) sowie die betroffene Öffentlichkeit können Einwendungen bei der Stadt Marktredwitz vorbringen, und zwar:

- persönlich und zur Niederschrift bei der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 02, von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- schriftlich, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende Postanschrift der Stadt Marktredwitz: Egerstraße 2, 95615 Marktredwitz.
- per E-Mail, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende E-Mailadresse: bauverwaltung@marktredwitz.de

4. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO sind mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung des Bauvorhabens alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Einwendungen können also nur bis zum 20.08.2024 vorgebracht werden.

5. Die Stadt Marktredwitz hat die Baugenehmigung als Bauaufsichtsbehörde zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, welche im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Die Baugenehmigung kann dabei auch unter Nebenbestimmungen im Sinne des Art. 36 BayVwVfG erteilt werden.

6. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO kann die öffentliche Zustellung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Marktredwitz, 19.07.2024
Stadt Marktredwitz

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 120

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66 a Abs. 1 Satz 1 BayBO;

Erweiterung staatliche Fachoberschule / staatliche Berufsoberschule Marktredwitz

Grundstück: Fl.-Nrn. 868/2, 842, Gem. Marktredwitz, Schulstraße 12, 95615 Marktredwitz

Bauherr: Innovations- und Dienstleistungsgesellschaft Fichtelgebirge mbH,

Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

1. Die Innovations- und Dienstleistungsgesellschaft Fichtelgebirge mbH hat unter Vorlage entsprechender Bauvorlagen am 04.07.2024 einen Bauantrag zur Ausführung des o. g. Bauvorhabens gestellt.

Dem Antrag liegen folgende Bauvorlagen bei:

- Bauantragsformular
- Baubeschreibung
- Flächenberechnungen
- Eingabepläne

2. Die Antragsunterlagen können bei der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 02, zu den üblichen Öffnungszeiten, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 09231/501-0), eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Stadt Marktredwitz sind von Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Einsichtnahme entstandenen Kosten nicht erstattet werden können.

3. Alle Beteiligten nach Art. 29 Bayerisches Verwaltungs- und Verfahrensgesetz (BayVwVfG) sowie die betroffene Öffentlichkeit können Einwendungen bei der Stadt Marktredwitz vorbringen, und zwar:

- persönlich und zur Niederschrift bei der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 02, von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- schriftlich, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende Postanschrift der Stadt Marktredwitz: Egerstraße 2, 95615 Marktredwitz.
- per E-Mail, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende E-Mailadresse: bauverwaltung@marktredwitz.de

4. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO sind mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung des Bauvorhabens alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Einwendungen können also nur bis zum 20.08.2024 vorgebracht werden.

5. Die Stadt Marktredwitz hat die Baugenehmigung als Bauaufsichtsbehörde zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, welche im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Die Baugenehmigung kann dabei auch unter Nebenbestimmungen im Sinne des Art. 36 BayVwVfG erteilt werden.

6. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO kann die öffentliche Zustellung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Marktredwitz, 19.07.2024
Stadt Marktredwitz

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Stadt Marktredwitz

**Oberbürgermeister
Oliver Weigel**